



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Nationale E-Government-Strategie

Positionsbestimmung des
Deutschen Landkreistages



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 84
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Redaktion:

ISSN 0503-9185

Deutscher Landkreistag

Berlin

DLT-Pressestelle

Vorwort



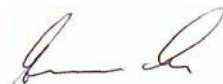
Anfang August 2009 ist die Föderalismusreform II in Kraft getreten. Darin ist mit einem neuen Art. 91c GG die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in IT-Angelegenheiten auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt worden. Zur Ausführung von Art. 91c GG werden Bund und Länder einen IT-Planungsrat durch Staatsvertrag errichten. In diesem wird auch der Deutsche Landkreistag beratend vertreten sein. Die inhaltliche Ausrichtung des Planungsrates soll durch eine Nationale E-Government-Strategie maßgeblich vorgezeichnet werden. Der Deutsche Landkreistag hat dazu eine Positionsbestimmung für die 301 deutschen Landkreise vorgenommen.

Einen zentralen Punkt bildet das Bekenntnis der Kreise zum E-Government. Sie werden auch in Zukunft ihren Beitrag für eine zeitgemäße Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland leisten. Den Landkreisen kommt aufgrund ihrer breit gefächerten Kompetenzen, ihrer Bündelungsfunktion und ihrer Flächenhaftigkeit bei gleichzeitiger Überschaubarkeit eine besondere Bedeutung beim E-Government-Ausbau in Deutschland zu.

Die Ausgestaltung von E-Government hat sich dabei an dem Nutzen für die drei maßgeblichen Anwendergruppen – Bürger, Unternehmen und Verwaltung – zu orientieren. Wegen der Vielzahl der Kontakte sind insbesondere wirtschaftsbezogene Anwendungen stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Landkreise sprechen sich zudem gegen in der Vergangenheit zu beobachtende Zentralisierungsbestrebungen bei IT-Vorhaben aus, da diese weder der föderalen Struktur der Bundesrepublik entsprechen noch technisch sinnvoll sind. Um die erforderliche Kommunikation ebenenübergreifend sicherzustellen zu können, ist allerdings eine weitgehende Standardisierung von Kommunikationsprozessen unumgänglich. Dabei ist Hersteller- und Produktneutralität von großer Bedeutung. Aus sicherheits- wie aus verfassungsrechtlichen Gründen ist zudem ein vernetztes Vorgehen anzustreben. Eine Vernetzung von dezentralen Systemen hat den Vorteil, dass Ausfälle einzelner Systeme nicht den Ausfall des Gesamtsystems bedeuten.

Berlin, im Oktober 2009



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

Inhalt

Nationale E-Government-Strategie

– Positionsbestimmung des Deutschen Landkreistages –

Kurzfassung	3
A. Bekenntnis der Landkreise zum E-Government	5
B. Bedeutung von E-Government für die Landkreise.....	6
C. Nutzerorientierung	6
D. Interoperabilität und Standardisierung.....	8
E. Vernetzung statt Zentralisierung.....	9
F. Umsetzung.....	9
G. Wichtige Projekte.....	10

Nationale E-Government-Strategie

Positionsbestimmung des Deutschen Landkreistages

- Kurzfassung -

A. Bekenntnis der Landkreise zum E-Government

Aus Sicht der Landkreise ist bei der künftigen E-Government-Ausgestaltung in Deutschland entscheidend, dass

- eine klare Orientierung auf die drei maßgeblichen Nutzer – Bürger, Unternehmen und Verwaltung – bei allen Vorhaben beachtet wird,
- unter konsequentem Einsatz moderner Kommunikationstechnik eine medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren umgesetzt wird,
- diese Kommunikation sicher, transparent und kostengünstig ist,
- die Chancen des E-Governments in der Optimierung von Verwaltungsabläufen ergriffen werden, um Bürokratiekosten zu senken und die Wirtschaftlichkeit zu steigern,
- die föderale Struktur der Bundesrepublik auch beim E-Government stärkere Bedeutung erfährt,
- die erforderliche Interoperabilität durch eine Standardisierung der Kommunikationsbeziehungen erzielt wird,
- die Kreise auf Landes- wie Bundesebene umfassend bei Planung und Umsetzung der relevanten E-Government-Vorhaben mitwirken können.

B. Bedeutung von E-Government für die Landkreise

Den Landkreisen kommt aufgrund

- ihrer Verantwortung für Bürger und Wirtschaft im Kreisgebiet,
- ihrer Stellung im Verwaltungsaufbau Deutschlands als Bindeglied zwischen der staatlichen zentralen Aufgabenerfüllung durch Bund und Länder einerseits und der örtlichen Aufgabenerfüllung in den Städten und Gemeinden andererseits,
- ihrer breit gefächerten Zuständigkeiten,
- ihrer damit bestehenden Bündelungsfunktion,
- ihrer Flächenhaftigkeit bei gleichzeitiger Überschaubarkeit

eine besondere Bedeutung bei der flächenhaften Verbreitung von E-Government zu.

C. Nutzerorientierung

Die Ausgestaltung von E-Government hat sich an dem Nutzen für die drei maßgeblichen Anwendergruppen – Bürger, Unternehmen und Verwaltung – zu orientieren. Mit Blick auf die elektronische Abwicklung von Verwaltungskontakten sind insbesondere Möglichkeiten der sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung zu verstärken. Darüber hinaus sollte man sich bei Privatpersonen auf solche Online-Angebote konzentrieren, die keine großen technischen Hürden aufweisen.

Unternehmen stehen häufiger als Privatpersonen in Kontakt mit Verwaltungen. Die technischen Voraussetzungen stellen hier eine geringere Hürde dar. Aus Sicht der Landkreise sind deshalb insbesondere wirtschaftsbezogene E-Government-Anwendungen zu verstärken. Dies gilt beispielsweise bei einer kommunalen Verankerung für den Einheitlichen Ansprechpartner.

Als drittes maßgebliches Handlungsfeld ist der Nutzen von E-Government für die Verwaltung selbst zu verstärken. Erhebliche Potenziale bestehen in verbesserten Verwaltungsabläufen, der Entlastung von allgemeinen Anfragen durch zentrale Ansprechpartner und Informationsportale sowie Verringerung zeitaufwendiger Routinetätigkeiten wie Datenerfassungen oder dem Herausuchen von Akten.

D. Interoperabilität und Standardisierung

Im Rahmen vieler IT-Vorhaben lassen sich in der Vergangenheit Zentralisierungsbestrebungen feststellen. Dies entspricht weder der föderalen Struktur der Bundesrepublik, noch ist dies technisch sinnvoll. Ab einer bestimmten Komplexität sind zentrale Systeme schwer aufzubauen und zu pflegen. Zudem lassen sich so zwar Datenbanken und Register zentralisieren, nicht aber die eigentlichen Geschäftsprozesse. Dies ist aus Gründen der Sachbearbeitung vor Ort auch nicht sinnvoll. Um in einem Bundesstaat mit selbstverwalteten Kommunen die erforderliche Kommunikation dennoch ebenenübergreifend sicherstellen zu können, ist allerdings eine weitergehende hersteller- und produktneutrale Standardisierung von Kommunikationsprozessen unumgänglich.

E. Vernetzung statt Zentralisierung

Die Landkreise sprechen sich für eine Vernetzung im IT-Bereich aus. Neben verfassungsrechtlichen Gründen sprechen Sicherheitsaspekte für ein solches Vorgehen. Eine Vernetzung von dezentralen Systemen hat den Vorteil, dass Ausfälle einzelner Systeme durch eine flexible Steuerung nicht den Ausfall des Gesamtsystems bedeuten.

Im Sinne einer Vernetzung ist auch die Funktion der Landkreise als Servicedienstleister im IT-Bereich für die kreisangehörigen Gemeinden zu verstehen. Die gemeinsame Nutzung von IT-Infrastrukturen bietet dem kreisangehörigen Raum Zugangsmöglichkeiten zu zentralen Anwendungen.

F. Umsetzung

Maßgebliche Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben sind die Erfahrungen anderer Verwaltungen und eine gute technische Infrastruktur. Als besonders negativ beurteilt werden Datenschutzvorgaben, die Personalqualifikation und die finanzielle Ausstattung.

Zudem ist bei der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie die fehlende Verbreitung der digitalen Signatur ein gravierendes Hemmnis. Um das Potenzial von E-Government zur Verbesserung der Geschäftsprozesse besser nutzen zu können, sind Verfahren zu schaffen, die geringere Hürden verursachen. Dies könnte die persönliche Kennung für Verwaltungen sein.

G. Wichtige Projekte

Der IT-Planungsrat sollte die von Deutschland-Online priorisierten Vorhaben, das Vorhaben D115, die sichere elektronische Kommunikation über E-Mail sowie die flächendeckende Verbreitung der elektronischen Bauakte in Zukunft maßgeblich begleiten. Hinzu kommen sollte die Schaffung von Geodateninfrastrukturen. Auch Software-Vorhaben, wie die bundesweite Beschaffung für die Verarbeitung von Vorgängen im SGB II, sollten durch den IT-Planungsrat gelenkt werden.

Nationale E-Government-Strategie Positionsbestimmung des Deutschen Landkreistages

Anfang August 2009 trat die Föderalismusreform II in Kraft. Darin wird mit einem neuen Art. 91c GG die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in IT-Angelegenheiten auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Zur Ausführung von Art. 91c GG werden Bund und Länder einen IT-Planungsrat durch Staatsvertrag errichten. In diesem sind die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene beratend vertreten. Der IT-Planungsrat soll wichtige Entscheidungen im IT-Bereich treffen. Dies betrifft z. B. Fragen der IT-Sicherheit vor Angriffen von außen oder die Ausgestaltung eines gemeinsamen Datennetzes zwischen Bund und Ländern. Der IT-Planungsrat soll für seine Mitglieder bindend Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip treffen können. Angesichts dessen haben bereits jetzt die Arbeiten an einer Nationalen E-Government-Strategie begonnen. Diese soll die inhaltliche Ausrichtung des IT-Planungsrates maßgeblich vorzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Mitwirkung des Deutschen Landkreistages im IT-Planungsrat sowie der maßgeblichen Rolle der Landkreise bei der flächenhaften Verbreitung von E-Government in Deutschland nehmen die 301 Landkreise zur Nationalen E-Government-Strategie wie folgt Stellung:

A. Bekenntnis der Landkreise zum E-Government

Die Landkreise werden auch in Zukunft aktiv ihren Beitrag für eine zeitgemäße Erbringung von Verwaltungsleistungen in Deutschland unter Nutzung von Informationstechnologie leisten. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich allein daraus, dass Bürger wie Wirtschaft im fortschreitenden Maße Informationstechnik einsetzen. Dies erwarten sie auch im Kontakt mit den Landkreisen. Die Kommunikation per Internet und E-Mail ist zu einem allgemeingültigen Standard geworden.

Aus Sicht der Landkreise ist bei der künftigen E-Government-Ausgestaltung in Deutschland entscheidend, dass

- eine klare Orientierung auf die drei maßgeblichen Nutzer – Bürger, Unternehmen und Verwaltung – bei allen Vorhaben beachtet wird,
- unter konsequentem Einsatz moderner Kommunikationstechnik eine medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren umgesetzt wird,
- diese Kommunikation sicher, transparent und kostengünstig ist,
- die Chancen des E-Governments in der Optimierung von Verwaltungsabläufen ergriffen werden, um Bürokratiekosten zu senken und die Wirtschaftlichkeit zu steigern,
- die föderale Struktur der Bundesrepublik auch beim E-Government stärkere Bedeutung erfährt. Dezentrale Strukturen sind überall dort sinnvoll, wo Bürger bspw. bei der Daseinsvorsorge und Unternehmen bei Dienstleistungen betroffen sind,
- die erforderliche Interoperabilität durch eine Standardisierung der Kommunikationsbeziehungen erzielt wird. Hinsichtlich der Konsolidierung von Fachverfahren und IT-Infrastrukturen gilt es, unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung Wege einer freiwilligen Zusammenarbeit zu verstärken,
- die Kreise auf Landes- wie Bundesebene umfassend bei Planung und Umsetzung der relevanten E-Government-Vorhaben mitwirken können.

B. Bedeutung von E-Government für die Landkreise

Den Landkreisen kommt aufgrund

- ihrer Verantwortung für Bürger und Wirtschaft im Kreisgebiet,
- ihrer Stellung im Verwaltungsaufbau Deutschlands als Bindeglied zwischen der staatlichen zentralen Aufgabenerfüllung durch Bund und Länder einerseits und der örtlichen Aufgabenerfüllung in den Städten und Gemeinden andererseits,
- ihrer breit gefächerten Zuständigkeiten,
- ihrer damit bestehenden Bündelungsfunktion,
- ihrer Flächenhaftigkeit bei gleichzeitiger Überschaubarkeit

eine besondere Bedeutung bei Entwicklung und flächenhafter Verbreitung von E-Government zu. Die Landkreise stellen sich in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden dieser Verantwortung.

C. Nutzerorientierung

Der Fokus beim E-Government hat sich zugunsten der Zielgruppen verschoben, die regelmäßig in Kontakt mit der Verwaltung stehen. Dies betrifft insbesondere die Wirtschaft, wie sich aktuell bei der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie zeigt. Darüber hinaus haben auch inner- und zwischenbehördliche Anwendungen an Bedeutung gewonnen.

Nutzerorientierung aus Sicht der Bürger

Die Bedeutung der Kommunen als unmittelbare Kontaktstelle zu Bürgern bleibt mit E-Government unverändert. Dabei ist die Tatsache, dass Privatpersonen statistisch nur 1,3 Behördenkontakte pro Jahr aufweisen, aus Sicht des Deutschen Landkreistages eine Hürde für die Nutzung von Online-Transaktionen. Angesichts dessen ist es oft einfacher, das Bürgerbüro „um die Ecke“ aufzusuchen als sich in online vorgehaltene Verfahren einzuarbeiten.

Einen Lösungsansatz in diesem Zusammenhang wird der elektronische Personalausweis bieten. Allerdings bestehen wegen der dennoch erforderlichen technischen Voraussetzungen auch hier Zweifel, ob eine wesentlich intensivere Nutzung von Online-Transaktionen durch die Bürger erwartet werden kann.

Vielversprechender mit Blick auf die elektronische Abwicklung von Verwaltungskontakten dürften dagegen Möglichkeiten der sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Hier gilt es umgehend, ein solches Verfahren zu etablieren.

Darüber hinaus sollte man sich bei Privatpersonen auf solche Online-Angebote konzentrieren, die keine großen technischen Hürden aufweisen. Die Angebote müssen wie bei einem Online-Shop unkompliziert zu nutzen sein. Derartiges wird beispielsweise bei der vorab im Internet möglichen Bestimmung von Wunschkennzeichen in der Praxis der Kreise erfolgreich umgesetzt.

Nutzerorientierung aus Perspektive der Wirtschaft

Anders als Privatpersonen stehen unterschiedliche Wirtschaftskreise häufig in Kontakt mit Verwaltungen. Für diese Wirtschaftskreise stellen technische Voraussetzungen wie Signatursysteme oder besondere Zugangssoftware keine erhebliche Hürde dar. Dies belegen die elektronischen Kontakte von Rechtsanwälten und Notaren zu Verwaltungen und den Mahn- und Registergerichten.

Aus Sicht der Landkreise ist angesichts dessen in diesem Bereich ein stärkerer Ausbau sinnvoll. Dies dokumentiert aktuell die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Nach Auffassung der Kreise ist es im Falle einer kommunalen Verankerung des Einheitlichen Ansprechpartners sinnvoll, die der Wirtschaft damit zur Verfügung gestellte Servicefunktion auch über den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie hinaus zu öffnen.

Nutzerorientierung aus Sicht der (Kreis-)Verwaltung

Neben der Betrachtung von Bürgern und Unternehmen ist auch die Verwaltungsseite selbst einzubeziehen. Wesentliches Ziel aus Sicht der Kreisverwaltungen ist es, wirtschaftliche Potenziale durch optimierte Verwaltungsabläufe zu erreichen. Qualitätssteigerungen lassen sich durch eine verbesserte Kontaktaufnahme zwischen Bürger und Verwaltung oder die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden erreichen. Bei der Umsetzung der behördeneinheitlichen Rufnummer D115 sorgen E-Government-Anwendungen dafür, dass Bürger unkompliziert zum richtigen Ansprechpartner weitergeleitet werden. Dort erhalten sie erste Informationen. Damit können Sachbearbeiter von allgemeinen Anfragen entlastet werden. Zudem ermöglichen E-Government-Anwendungen, dass zeitaufwendige Routinetätigkeiten wie Datenerfassungen oder das Heraussuchen von Akten nicht mehr erforderlich sind. Effizienzsteigerungen sind insbesondere bei behördlichen Dienstleistungen von hoher Anzahl bei gleichzeitig geringer Komplexität in der Handhabung zu erwarten. Dies ist bspw. bei Geodaten-Portalen der Fall.

Portale als Zugang

Die Landkreise gehen insgesamt davon aus, dass E-Government-Anwendungen in zunehmendem Maße von Bürgern und noch mehr von Unternehmen in Anspruch genommen werden. Der elektronische Zugang entwickelt sich zu einer gleichwertigen Möglichkeit, mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Der konventionelle Zugang – persönlich, schriftlich oder telefonisch – bleibt jedoch bestehen.

Der Einstieg in E-Government-Anwendungen wird nach den bisherigen kommunalen Praxiserfahrungen in der Regel über kommunale Portale erfolgen. Diese bündeln die lokal verfügbaren Online-Verwaltungsleistungen sowie etwaige vernetzte Informationsangebote. Landes- oder gar bundeseinheitliche Verwaltungsportale sind aus kreislicher Sicht als Ergänzung zu verstehen. Ein bundesweit verfügbares, gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen betriebenes E-Government-Portal könnte ggfs. folgende Elemente enthalten:

- allgemeine Informationen
- Dienstleistungsbeschreibungen
- Zuständigkeitsfinder mit Suchmöglichkeiten nach Lebenslagenprinzip
- technische Konzeptionen, welche die Einbindung in die Internet-Auftritte sämtlicher Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen ermöglichen.

D. Interoperabilität und Standardisierung

Im Rahmen vieler IT-Vorhaben lassen sich in der Vergangenheit Zentralisierungsbestrebungen seitens des Bundes und der Länder feststellen. Dies entspricht weder der föderalen Struktur der Bundesrepublik, noch ist dies technisch sinnvoll. Ab einer bestimmten Komplexität sind zentrale Systeme schwer aufzubauen und zu pflegen. Viele gescheiterte Projekte der letzten Jahre zeigen deutlich, dass eine Zentralisierung weder die Projektklaufzeit verkürzt noch die Qualität der Leistungen gesteigert hat. Stellvertretend sei aus Kreissicht nur die Einführung des Verfahrens der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Arbeitslosengeldes II (A2LL) genannt.

Mit einer Zentralisierung wird zudem oft nur ein kleiner Teil kommunaler IT ersetzt. Zentralisiert werden in der Regel Datenbanken und Register, nicht aber die eigentlichen Geschäftsprozesse. Dies ist aus Gründen der Sachbearbeitung vor Ort oftmals auch nicht sinnvoll. Vielmehr sollte es bei der Speicherung der Primärdaten und der Realisierung von Verfahrenslösungen auf kommunaler Ebene verbleiben. Denkbar sind allenfalls zentrale Schattendatenbestände der kommunalen Fachdaten.

Standardisierung von Kommunikationsprozessen

Um in einem Bundesstaat mit selbstverwalteten Kommunen die erforderliche Kommunikation ebenenübergreifend sicherzustellen, ist allerdings eine weitergehende hersteller- und produktneutrale Standardisierung von Kommunikationsprozessen erforderlich. Dies findet mit dem Deutschland-Online-Vorhaben „Standardisierung“ bereits in großem Umfang statt. Stärker als derzeit müssen dabei die Kommunen jedoch nicht nur eingebunden, sondern mit eigenem Know-how ausgestattet in der Lage sein, Standards (mit-)festzulegen.

Beispielhaft lassen sich aus kommunaler Sicht bestehende Defizite an dem in regelmäßigen Abständen seitens des Bundes herausgegebenen Papier zu Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen (SAGA) dokumentieren. Mit SAGA werden Empfehlungen für die Ausgestaltung von E-Government-Angeboten für die öffentliche Verwaltung erstellt. Sie sind für den Bund verbindlich. Oftmals lassen sich diese Konzepte für weite Teile der Kommunen unmittelbar nicht anwenden. Die grundsätzlich zutreffenden Aussagen des Bundes sind nicht auf die spezifischen kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten. Die kommunalen Bedürfnisse stringenter und fachorientierter zu formulieren und einzubringen, muss in Zukunft gewährleistet werden.

Klärungsbedürftig ist aus kommunaler Sicht die Frage einer Standardisierung der Fachverfahren und der IT-Infrastruktur. Konsolidierungsprozesse sind hier grundsätzlich im Wege einer freiwilligen Zusammenarbeit vorstellbar und anzustreben. Ein solches freiwilliges Vorgehen berücksichtigt die bestehende kommunale Organisationshoheit. Bereits innerhalb einzelner E-Government-Vorhaben werden Entscheidungsprozesse durch Mehrheitsentscheidungen ohne einen Zwang auf eine einstimmige Beschlussfassung auf diese Weise erleichtert. Sind die vorgebrachten Ergebnisse in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Qualität attraktiv, besteht die hohe Chance einer flächendeckenden Verbreitung. Die Nutzung gemeinsam entwickelter Lösungen muss sich als deutlich wirtschaftlicher darstellen als die Entwicklung und Pflege eigener Angebote. Beispielhaft für derartige Kooperationen kann der Aufbau des zentralen Zuständigkeitsfinders von Land und Kommunen in Niedersachsen angeführt werden.

E. Vernetzung statt Zentralisierung

Angesichts dessen sprechen sich die Landkreise für eine Vernetzung im IT-Bereich aus. Diese Vernetzung liegt auch dem neuen Art. 91c GG zugrunde. Der danach durch Staatsvertrag einzurichtende IT-Planungsrat ist aufgefordert, bei allen Vorhaben und Projekten eine möglichst dezentrale Vorgehensweise zu gewährleisten.

Vernetzung erhöht IT-Sicherheit

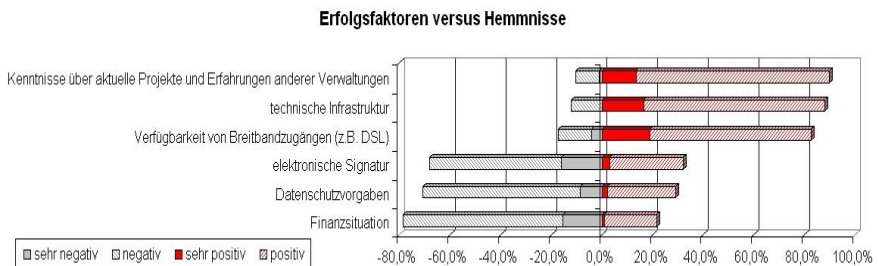
Neben verfassungsrechtlichen Gründen sprechen insbesondere Sicherheitsaspekte für ein dezentrales, vernetztes Vorgehen. In einem Krisen- oder Katastrophenfall besteht bei einem zentralen System ein grundsätzliches Risiko mit Blick auf die Verfügbarkeit. Ein Ausfall weiter Teile der Kommunikationsinfrastruktur würde zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Aufgabenerfüllung führen. Dies ließe sich vermeiden, wenn weiterhin lokale und aktuelle Datenbestände auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehen. Angesichts dessen setzen moderne E-Government-Konzeptionen auf eine Vernetzung, nicht dagegen auf eine Zentralisierung. Eine Vernetzung von IT-Systemen hat den Vorteil, dass Ausfälle einzelner Systeme durch die flexible Steuerung nicht zwingend den grundsätzlichen Ausfall des Gesamtsystems bedeuten.

Kreise als Dienstleister für Gemeinden

Im Sinne einer solchen Vernetzung ist auch die Funktion der Kreise als Servicedienstleister im IT-Bereich für die kreisangehörigen Gemeinden zu verstehen. Die gemeinsame Nutzung von IT-Infrastrukturen insbesondere im Bereich von Landkreiszustellen und dem darüber erfolgenden Anschluss an Landesverwaltungsnetze bietet dem kreisangehörigen Raum eine Zugangsmöglichkeit zu zentralen Anwendungen. Die IT-Sicherheit wird an kreiszentraler Stelle geleistet, und zwar in der Regel zu günstigeren Konditionen als mit zersplitterten eigenen personellen Ressourcen. Zugleich ermöglichen Kreisnetze gemeinsam getragene Nutzungen wie z. B. flächendeckende Landkreis-Geoinformationssysteme. Auf solche Weise kann auch auf Landkreisebene dem Vernetzungsgedanken Rechnung getragen werden.

F. Umsetzung

Aus Sicht der Landkreise sind bei der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie folgende Erfolgsfaktoren bzw. Hemmnisse von Bedeutung:



Elektronische Signatur
als Hemmnis

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist aktuell insbesondere die fehlende Verbreitung der digitalen Signatur ein gravierendes Hemmnis. Um das Potenzial von E-Government bei der Verbesserung der Geschäftsprozesse nutzen zu können, ist eine durchgängige elektronische Prozessgestaltung ohne Medienbrüche anzustreben. Dabei wird die qualifizierte elektronische Signatur oftmals mangels Verbreitung beim Bürger genutzt werden können. Angesichts dessen sind Verfahren zu schaffen, die geringere Hürden verursachen. Dies könnten persönliche Kennungen für die Verwaltung sein. Darüber hinaus ist aus kommunaler Sicht anzustreben, für behördeninterne Prozesse auf qualifizierte Signaturen gänzlich zu verzichten.

Finanzierung

In der Vergangenheit sind ebenenübergreifende E-Government-Vorhaben auch an fehlender finanzieller Ausstattung gescheitert. Es muss sichergestellt werden, dass bei angestrebten ebenenübergreifenden Vorhaben Bund und Länder zügiger entsprechende Mittel für Entwicklung und Umsetzung bereitstellen. Ein eigenständiger kommunaler Beitrag wäre insoweit systemwidrig. Er ist über die Länder abgedeckt.

G. Wichtige Projekte

Der IT-Planungsrat soll bestimmte Vorhaben in herausgehobener Weise begleiten.

Vorhaben des Aktions-
planes

Aus Sicht der Landkreise kommen diesbezüglich zunächst die von Deutschland-Online priorisierten Vorhaben in Betracht.

Dies sind insbesondere:

- Verbindungsnetze
- Standardisierung
- Personenstandswesen
- Meldewesen
- Kfz-Wesen
- Dienstleistungsrichtlinie

Diese Vorhaben weisen alle starke Bezüge zu den Kommunen auf.

D115

Darüber hinaus ist an das Vorhaben einheitliche Behördenrufnummer D115 zu denken. Bereits in der Pilotphase wirken mehrere Landkreise mit. D115 kann ein Element bürgerfreundlicher Verwaltung sein.

DE-Mail

Die Landkreise begrüßen die Möglichkeit einer sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung. Dies soll mit DE-Mail auf einfach handhabbare Weise erreicht werden.

Elektronische Bauakte	Aus Sicht der für das Baurecht regelmäßig zuständigen Kreise könnte ein weiterer Schwerpunkt in einer flächendeckenden Verbreitung der elektronischen Bauakte liegen. Dies verbindet den Nutzen für Bürger und Wirtschaft mit effizienten Geschäftsabläufen in der Verwaltung. Sinnvoll ist diesbezüglich eine bestehende Geodateninfrastruktur in den Kommunen. Bereits aktuell wird in einigen Landkreisen mit positiven Erfahrungen die elektronische Bauakte praktiziert.
Geodateninfrastruktur	E-Government in den Kommunen ist ohne ein Geodateninformationssystem kaum mehr vorstellbar. Die alltägliche Verwaltungspraxis belegt, dass ein Großteil aller kommunalen Entscheidungen einen geografischen Raumbezug aufweisen. Die Verknüpfung ortsbezogener Daten mit Verwaltungsdaten ist deshalb sinnvoll. Das Vorhaben GDI-DE zur ebenenübergreifenden Schaffung einer Geodateninfrastruktur Deutschland sollte deshalb durch den IT-Planungsrat gesteuert werden.
ALLEGRO	Bei dem Vorhaben ALg II-LE istungsverfahren GR undsicherung Online handelt es sich um die Neuentwicklung der Software zur Erbringung der Transferleistungen des SGB II. Das Verfahren soll in rd. drei Jahren das bisherige und mangelhafte Verfahren A2LL ablösen. Bei Konzeption und Entwicklung sollen Länder und Kommunen bisher lediglich konsultiert werden. Im Hinblick auf die Größe des vorgesehenen Einsatzgebietes, die erforderliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die Sensibilität der verarbeiteten Daten bis hin zur daraus entstehenden statistischen Berichterstattung handelt es sich um ein Projekt, das eine Befassung im IT-Planungsrat erfordert.

Bundesrepublik Deutschland

Verwaltungsgrenzen Stand 21.10.2009





DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

